

Schutzkonzept Fitnesssteam für den Trainingsbetrieb ab 09. September 2020

Turnverein Schattdorf
Fitnesssteam
6467 Schattdorf

www.tvschattdorf.ch

Corona-Beauftragter Fitnesssteam

Version: 03. September 2020
Ersteller: René Scheiber

Rahmenbedingungen

1. Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Corona-Beauftragte ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzliste der Teilnehmenden führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während den Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle: Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner

5. Bestimmung Corona-Beauftragter Fitnessteam, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen, Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Fitnessriege ist dies René Scheiber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 621 36 10 oder rr.scheiber@gmail.ch)

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Ergänzungen

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Das Leiterteam weist darauf hin, dass es für allfällige Ansteckungen nicht haftbar gemacht werden kann. Die Verantwortung liegt bei jedem Teilnehmenden selbst.

